

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Universität Bayreuth vom 19. November 1997 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 17. Dezember 1997 Nr. X/4 - 3/184 840.

Bayreuth, den 20. Januar 1998

Der Präsident

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. Januar 1998 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Januar 1998 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Januar 1998.

KWMBI II 1998 S. 205

221021.0558-K

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 1997/98 an der Universität Erlangen-Nürnberg als Studienanfänger sowie im höheren Fachsemester aufzunehmenden Bewerber (Zulassungszahlsatzung 1997/98)

Vom 22. Januar 1998

Aufgrund von Art. 2 Satz 1 und Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 19. Februar 1988 (GVBl S. 18, BayRS 2210-8-2-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1994 (GVBl S. 296), erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 1997/98 an der Universität Erlangen-Nürnberg als Studienanfänger sowie im höheren Fachsemester aufzunehmenden Bewerber (Zulassungszahlsatzung 1997/98) vom 17. Juni 1997 (KWMBI II S. 876) wird wie folgt geändert:

1. In den Zeilen „Biologie (Diplom) und Biologie (Lehramt an Gymnasien)“ sowie „Wirtschaftsinformatik (D)“ werden die im fünften und im höheren Semester ausgewiesenen Zahlen gestrichen.
2. In der Zeile „Internationale Betriebswirtschaftslehre (D)“ wird für das zweite Semester die Zahl „30“ eingefügt; es wird nach der Zahl 30 folgende Fußnote angefügt: „* * * Studiengang im Aufbau, Zulassung nur zum 2. Fachsemester.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie tritt am 30. September 1998 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. November 1997 und Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. Januar 1998 Nr. X/3 - 6/183 024.

Erlangen, den 22. Januar 1998

Prof. Dr. G. Jasper

Rektor

Die Satzung wurde am 22. Januar 1998 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Januar 1998 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 22. Januar 1998.

KWMBI II 1998 S. 211

221021.0156-K

Sechste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Ökonomie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Vom 29. Januar 1998

Aufgrund von Art. 6 und Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Ökonomie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 5. Oktober 1982 (KMBl II 1983 S. 136, ber. S. 670), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. November 1996 (KWMBI II 1997 S. 87), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Auflistung der Fächer für die Studienrichtung Volkswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:
 - aa) Dem Buchstaben a wird folgender Passus angefügt:
„- Innovationsökonomik“
 - bb) In Buchstabe b wird nach dem Spiegelstrich „- Sozioökonomie des Gesundheitswesens“ folgender neuer Passus eingefügt:
„- Wirtschaft und Gesellschaft Japans“
- b) Bei der Auflistung der Fächer für die Studienrichtung Sozioökonomie wird in Buchstabe b

nach dem Spiegelstrich „– Sozioökonomie des Gesundheitswesens“ folgender neuer Passus eingefügt:

„– Wirtschaft und Gesellschaft Japans“

2. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe f wird wie folgt geändert:

aa) Den Spiegelstrichen 1 bis 3 wird jeweils ein Semikolon angefügt.

bb) Im vierten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Methoden“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

cc) Es wird folgender Passus angefügt:

„– im Fach Innovationsökonomik die vertiefte methodologische, analytische und empirische Behandlung der theoretischen und politischen Hauptprobleme der Innovationstätigkeit und deren Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen, Sektoren und Volkswirtschaften;“

b) Buchstabe h wird wie folgt geändert:

aa) Im zweiten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Finanzmathematik“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

bb) Den bisherigen Spiegelstrichen 6 bis 13 wird jeweils ein Semikolon angefügt.

cc) Nach dem vierten Spiegelstrich wird folgender Passus eingefügt:

„– im Fach Wirtschaft und Gesellschaft Japans wirtschaftliche, soziale und politische Strukturen und Entwicklungen im heutigen Japan in Verbindung mit den Elementen der japanischen Sprache, die zur angemessenen Kommunikation über Inhalte aus diesen Bereichen sowie zur Rezeption einschlägiger fachsprachlicher Texte in dieser Sprache erforderlich sind;“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 30. Juli 1997 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 1. September 1997, Az. L – 211, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 1997 Nr. X/4 – 5e66a(4) – 6/133 355).

Augsburg, den 29. Januar 1998

Prof. Dr. Reinhard Blum
Rektor

Die Satzung wurde am 29. Januar 1998 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. Januar 1998 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Januar 1998.

221021.0156-K

Fünfte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Vom 29. Januar 1998

Aufgrund von Art. 6 und Art. 72 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 23. August 1990 (KWMBI II S. 375), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. November 1996 (KWMBI II 1997 S. 86), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 Buchst. b wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Spiegelstrich „– Sozioökonomie des Gesundheitswesens“ wird folgender neuer Passus eingefügt:

„– Wirtschaft und Gesellschaft Japans“

b) Nach dem Spiegelstrich „– Ökonometrie und mathematische Wirtschaftstheorie“ wird folgender neuer Passus eingefügt:

„– Innovationsökonomik“

2. Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe d wird wie folgt geändert:

aa) Den Spiegelstrich 1 bis 3 wird jeweils ein Semikolon angefügt.

bb) Im vierten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Methoden“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

cc) Es wird folgender Passus angefügt:

„– im Fach Innovationsökonomik die vertiefte methodologische, analytische und empirische Behandlung der theoretischen und politischen Hauptprobleme der Innovationstätigkeit und deren Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen, Sektoren und Volkswirtschaften;“

b) Buchstabe f wird wie folgt geändert:

aa) Im vierten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Kreisläufe“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.

bb) Dem fünften Spiegelstrich wird nach dem Wort „Zusammenhänge“ ein Semikolon angefügt.

cc) Im sechsten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Verwaltung“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.